

# **Rechtliches zum Thema "unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten"**

**Beitrag von „ndsMarkus“ vom 25. November 2008 19:37**

Zitat

*Original von Matula*

Das nds. Schulgesetz sagt dazu

[QUOTE]Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung.

Dieser Passus ist natürlich relevant! Du **kannst** natürlich jeden fehlenden Schüler nachschreiben lassen - **musst** dies aber nicht!

Nur wenn der Schüler entschuldigt fehlt, dann musst du ihn auf Wunsch nachschreiben lassen.

Ich würde mir da keine Sorgen machen. Zieh das durch - wenn die Eltern vor das Verwaltungsgericht gehen möchten - bitte.

Dein SL kann dir da im Prinzip nicht reinreden. Entscheiden musst du als Fachlehrkraft!